

REGLEMENT VERBANDSMEISTERSCHAFT 300 METER GEWEHR

1. Die Verbandsmeisterschaft soll die freiwillige Schiesstätigkeit in unserem Unterverband fördern und interessanter gestalten.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle A-lizenzierten Schützen und Schützinnen unseres Regionalverbandes.
3. Der Wettkampf vollzieht sich in zwei Abschnitten, der Vorrunde und dem Final. Es wird in einer Kategorie Ordonnanzwaffen und in einer Kategorie Sportwaffen geschossen.

4. Für die Vorrunde zählen folgende Resultate:

Ordonnanzwaffen:	Sportwaffen:
1. Verbandsschiessen	1. Verbandsschiessen
2. Einzelwettschiessen A	2. Einzelwettschiessen A
3. Feldschiessen	3. Kantonalstich (Standstich)
4. Bundesprogramm	4. Feldschiessen (10%)

5. Für den Final berechtigt sind die zehn Besten der beiden Kategorien aus der Vorrunde. Der Final findet in der Regel am zweiten Samstag im Oktober statt. Bei Punktgleichheit entscheidet für beide Waffenkategorien: Die Reihenfolge der Auflistung der Vorrunden, laut Punkt 4 (vorstehend)
Gemäss SSV: JJ, J, SV, V, S, Elite

Finalprogramm: 3 Probeschüsse
 20 Schuss Einzelfeuer auf Scheibe A-10

6. Für die Rangierung zählen das Finalresultat und 50% der Vorrunde. Bei Punktgleichheit entscheidet:
 1. Das bessere Finalresultat
 2. Das bessere Vorrundenresultat
 3. Gemäss SSV: JJ, J, SV, V, S, Elite
7. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage aufgeschaltet. Die Anmeldung hat bis geforderten Rückgabetermin vom Verbandsschützenmeister zu erfolgen.
8. Die drei Erstplatzierten werden anschließend am Final ausgezeichnet. Der Sieger, die Siegerin, wird an der Delegiertenversammlung zusätzlich geehrt. Alle Finalteilnehmer werden im Jahresbericht aufgeführt.
9. Die Auswertung der Resultate und allfällige Unstimmigkeiten behandelt ausschliesslich der Verbandsvorstand.

Dieses Reglement ersetzt das bisherige aus dem Jahre 2007 und gilt ab 01.01.2023

Der Präsident:

David Jenni

Der Verbandsschützenmeister:

Mark Wildi